



Umgang und Verhalten

im

ATB

„ der ATB – Knigge “

Stand 2013

Inhalt

1. Prolog und Team – Mitglieder

2. Allgemeiner – Comment

2.1 Anrede

2.2 Teilnahme

2.3 Kleiderordnung

2.4 ATB-Attribute

2.5 Gemeinschaftsquartier

3. Gesellschafts - Comment

3.1 Studium

3.2 Postverkehr/Telefon

3.3 Internet

3.4 Berichte

3.5 Alkohol-Genuss/Rauchen

4. Bier - Comment

4.1 Kommerse und Kneipen

4.2 Chargierte

4.3 Wichs

1. Prolog

„Comment“ heißt bekanntlich „Wie? – In welcher Art und Weise.“ Im korporationsstudentischen Leben erstreckt sich dieses „Wie verhalte ich mich?“ nicht nur auf den „Bier - Comment“ während Kneipe und Kommers, sondern auch auf Verhaltensregeln in Bezug auf das allgemeine Auftreten in der Korporation „Allgemeiner - Comment“ oder in der Öffentlichkeit „Gesellschafts - Comment“.

Wir, das Knigge –Team, haben für den ATB dazu ein Regelwerk mit Mindestanforderungen entwickelt und formuliert.

Der Vorschlag wurde im Präsidium und im Bund breit diskutiert und Ergänzungen eingearbeitet. Das Ergebnis liegt nun in der Schlussfassung vor. Die Regeln gelten für den ATB und sollen den Korporationen als Leitfaden dienen.

Handwritten notes in blue ink:

Stützpunkt! f! f!
Nimm f!
Fam-Boop! f!
Delle f!
1. Markt f!
Solitär f!
Iris
Volldemost f!

Mitglieder

Das Team setzt sich aus Bundesgeschwistern verschiedener Regionen, Korporationen und Generationen zusammen, Aktive, junge und ältere Alte Damen und Alte Herren, damit ein möglichst breites Bild bei der Ausführung und Formulierung Berücksichtigung findet.

Esther Wagener v. Solitär,	ATV Amicitia zu Greifswald in Marburg	aktiv 1995/96
Svea Döhner v. Päm - Pompei,	ATV Westmark zu Münster	aktiv 2006/07
Kerstin Hanke v. Delfi	ATSV Gothania Jenensis zu Frankfurt	aktiv 2008
Friedrich Flötgen v. Nurmi	ASV Alte Elisabeth zu Freiberg	aktiv 1991
Seiteneinsteiger bei Neugründung der Korporation		
Bernhard Rehorst v. Smarty	ATV Silesia zu Mainz	aktiv 1970/71
Gregor Köhler v. Saudi	ATSV Karlsruhe	aktiv 1999/2000
Niklas Verlage v. Volldemort	ATV Gothia-Suevia Bonn	aktiv 2009
Bernhard Hagelweiß v. Smök	ATV Saxonia Braunschweig	aktiv 1961/62
	ATV Saxo-Silesia Breslau zu Aachen	

Gast der Abschluß-Sitzung: Daniel Merkel v. Schwengel (X SS 2013) der ATV Silesia zu Mainz

Ständiger Gast: Kiki Hagelweiß

2. Allgemeiner – Comment

2.1 Anrede

In der jeweiligen Korporation herrscht zwischen allen Mitgliedern Biername und Duz-Comment.

Bei Aktiven verschiedener ATB Korporationen gilt untereinander Biername und Duz-Comment.

Aktive und Philister sagen bei der Vorstellung gegenüber fremden älteren Bundesgeschwistern Vorname, Nachname, Biername und Korporation – danach abwarten, wie der Begrüßte reagiert.

Gäste werden immer mit „Sie“ und bürgerlichem Namen, gegebenenfalls mit ihrem akademischen Titel, angesprochen und danach die Reaktion abgewartet.

Vorstellung gegenüber Mitgliedern anderer Dachverbände:

Vorname, Nachname, Korporation und Dachverband.

2.2 Teilnahme

Das ATB-Fest gilt als hoch-offizielle (ho) Veranstaltung und sollte von jedem Aktiven zumindest einmal in seiner Aktiven-Zeit besucht werden.

Jeder ATBer sollte bis zur Burschung an einem ATB-Tag und einer ATB - Meisterschaft teilgenommen haben, bei geringen sportlichen Leistungen zumindest als Schlachtenbummler.

ATB-Fest und ATB-Tag sind für die einzelnen Korporationen Sperrtermine und dürfen nicht durch eigene Verbindungsveranstaltungen belegt werden.

Auf dem ATB-Tag muss der jeweilige Korporations-Vertreter pünktlich erscheinen und sich konstruktiv beteiligen. Weitere Vertreter sind willkommen. Gäste werden nicht zugelassen.

Alkoholgenuss ist im Plenum auf dem ATB-Tag nicht gestattet.

Bei Nichtteilnahme an ho-Veranstaltungen ist die rechtzeitige Meldung erforderlich; auch bei Verspätungen.

Beim Couleurbummel sind wir Vertreter unseres Bundes, am Benehmen des Einzelnen wird der Bund gemessen.

In der Öffentlichkeit erwartet der ATB von seinen Mitgliedern akademisches Verhalten, außer Haus und an der Universität soll unser Benehmen vorbildlich sein. Wir stehen in Fokus der Gesellschaft.

2.3 Kleiderordnung

Bei offiziellen Verbindungsveranstaltungen wie Convent, gemeinsamem Essen, Couleurbummel , Begrüßungsabend, akademischen Abenden.

Minimum: Hemd oder Verbindungsgarderobe, lange Hose, Kleid, leichte Schuhe.

Bei ho-Verbindungsveranstaltungen wie Kommers und Kneipe.

Herren in dunklem Anzug, hellem Hemd, Krawatte, dunklen Schuhen; Damen in knielangem Kostüm oder Hosenanzug (kein Sommerkleid).

Festliche Tracht wie „Bergkittel“ ist ebenfalls commentmäßig.

Das gilt auch für Philister.

Zum Ball

Abendgarderobe:

Herren in dunklem Anzug oder Smoking; Damen in langem Kleid, festlichem Hosenanzug oder knielangem Cocktailkleid; Uniform in Galaausführung.

Beim Kommers und Ball wird die Garderobe bis zum offiziellen Ende komplett getragen.

Beim Sport

ATB-Trikots oder Korporations-Trikots, auch mit Biernamen, Zirkel oder Wappen. Bei Korporationsfarben muss ein diagonaler „Band - Charakter“ vermieden werden.

2.4 ATB-Attribute

Das Zipfelbund ist kein Freizeitschmuck.

Zipfel sollen nur bei offiziellen und hochoffiziellen Veranstaltungen unter der Jacke am Hosenbund getragen werden, Bundesschwestern nicht am Kleiderausschnitt, Ausnahme Sektzipfel mit Spange.

Die Chargierten tragen die Zipfel zu Kneipe und Kommers an der Pekesche.

ATB-Nadel kann und soll an jeder Anzugjacke getragen werden. Wir sind zwar dem schwarzen Prinzip verpflichtet und tragen weder Band noch Mütze (Ausnahme: das Turnerband der österr. ATVen), wir bekennen uns aber öffentlich zum Korporationsstudententum .

Dem gleichen Anliegen dient „das Brikett“, der Autoaufkleber an der Heckscheibe.

Korporationskrawatten oder ATB-Fliegen sind ebenfalls zu offiziellen Veranstaltungen angesagt, sie dürfen aber keinen Band - Charakter haben.

2.5 Gemeinschaftsquartier für Aktive

Das Schlafen im Gemeinschaftsquartier erfordert von allen Teilnehmern Rücksichtnahme.

Ab einem festgelegten Zeitpunkt muss Ruhe herrschen. Von jeder Gruppe ist ein Verantwortlicher zu benennen, der Ansprechpartner für die vom Veranstalter eingesetzte Kontrolle ist. Bei Großveranstaltungen sind aus Sicherheitsgründen gegebenenfalls auch Fremdpersonen als Kontrolleure eingesetzt, deren Maßgaben zu befolgen sind.

Das Fehlverhalten einzelner Bundesgeschwister fällt immer auf die gesamte Korporation zurück.

Vorab werden Strafmaßnahmen festgelegt, üblicherweise Geldstrafen oder der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung, die nach dem Verursacherprinzip ausgesprochen werden und von der jeweiligen Korporation einzulösen/einzuhalten sind.

3. Gesellschafts – Comment

3.1 Studium

Die Korporation hat die Verpflichtung, dass ihre Mitglieder zielgerichtet studieren und in angemessener Zeit ihr Studium mit Erfolg abschließen.

Jedem in unserem Bund wird bei Schwächen geholfen, durch gemeinsames Lernen, durch Anleitung und Kontrolle, sowie durch Vorbildfunktion der Verbindungsgeschwister.

Ein ATBer kann ein guter Verbindungsstudent und ein guter Sportler sein, aber nur wenn er auch erfolgreich studiert, wird er unseren Ansprüchen an ein akademisches Verhalten gerecht.

Für die Übernahme eines Amtes im Präsidium muss der Kandidat, mit Ausnahme der Vertreter des Aktiven Bundes, einen Hochschulabschluss besitzen oder unmittelbar vor der erfolgreichen Beendigung seines Hochschulstudiums stehen.

3.2 Postverkehr/Telefon

Anrede in Brief , E-Mail oder Telefon:

Nicht Hallo, sondern Liebe Bundesgeschwister ; Lieber Bundesbruder/ Liebe Bundesschwester und der Nachname. Bei näherem Kennen: Lieber und der Biername

Grußformel in Brief oder E-Mail:

Mit bundes-brüderlichen oder -schwesterlichen Grüßen und Namen/Biernamen und Zirkel als ...Z!

Es ist ein Gebot der Höflichkeit, Briefe und E-Mails zeitnah zu beantworten.

3.3 Internet

Einträge ins Internet sollten mit Bedacht verfasst werden, da auch geschützte Foren über unkontrollierte Wege in die Öffentlichkeit gelangen. Unsere nicht für die Allgemeinheit vorgesehenen Einträge müssen geschützt sein und bleiben.

(Hier gilt es vor allem keine peinlichen Bilder zu veröffentlichen, da heute und in Zukunft vermehrt Personalabteilungen ihre Informationen aus dem Internet holen.)

3.4 Berichte

Beiträge für die ATB-Blätter, insbesondere die der Korporationen, sollen informativen Charakter haben und über das Korporationsleben und besondere Ereignisse berichten, auch über herausragende akademische und sportliche Leistungen.

Das ATB-Blatt ist ein Informationsmedium, das über den ATB hinaus gelesen wird, daher sind langatmige Ausführungen und Berichte über Trinkgelage fehl am Platze.

Die Texte dürfen nicht in Umgangssprache abgefasst werden.

3.5 Alkohol-Genuß / Rauchen

Verbindungsgeschwister sind untereinander mitverantwortlich für den Alkohol-Konsum der Mitglieder. Sie sind verpflichtet, bei Gefahr der Entgleisung einzuschreiten.

Bei wiederholten Entgleisungen sollte das Ehrengericht angerufen werden.

Das Eintrinken vor Veranstaltungen ist zu unterlassen.

Bei Sportveranstaltungen ist vor und während der Wettkämpfe Alkohol verboten, auch vor dem Hintergrund von Verletzungen.

Ebenfalls verzichten wir auf Alkohol-Genuss im Gemeinschaftsquartier.

Beim Rauchen in der Öffentlichkeit ist auf Nichtraucher Rücksicht zu nehmen.

Das Rauchen auf Kneipen und Kommersen ist nicht gestattet. In Sportstätten ist es unangemessen, allemal für ATBer.

4. Bier – Comment

4.1 Kommerse und Kneipen

Auf Kneipe und Kommers sind die Kneipanten und Kommersteilnehmer Vertreter ihrer Korporation und müssen sich entsprechend verhalten. Beim Ein- und Auszug der Chargierten, der stehend erfolgt, wird nicht geklatscht, es sei denn bei besonderen Anlässen.

Während des Kommereses und im Offizium der Kneipe wird kein Essen serviert.

Bei Kommersen hat sich die Einführung des Saalburschen bewährt. Er kümmert sich um die Gäste und wird vom Präsidium mit Sonderaufgaben beauftragt.

Bei Verstößen eines Kommersteilnehmers gegen die Commentregeln kommt zunächst der Saalbursch auf Anweisung des Präsiden und macht den Kommersgast auf sein Fehlverhalten aufmerksam. Bei weiteren Störungen spricht der Präside öffentlich eine Maßregelung aus, als letzte Maßnahme wird der störende Kommersteilnehmer des Saales verwiesen.

Während der Festrede wird respektvolles Verhalten gegenüber dem Redner erwartet. Die Versammlung sitzt ordentlich an der Kneiptafel und unterlässt das Kommunizieren.

Das Zutrinken ist nur während des Kolloquiums gestattet.

Beim Kolloquium wird der Saal nicht verlassen und nicht herumgelaufen. Es sei denn, der Präside gibt ein „Allgemeines Tempus“.

Die Biermusik muss anpassungsfähig sein, die Noten des Allgemeinen Deutschen Kommerzbuches beherrschen und deutlich intonieren. Während des Kommerzes werden keine Lieder mit Sonderrefrains gesungen. Die Sänger stimmen laut und deutlich ein und kennen zumindest die Texte der Nationalhymne, Europahymne und die zu singenden Strophen des Bundesliedes. Diese Lieder werden stehend gesungen.

4.2 Chargierte

Der Ein- und Auszug der Chargierten sowie das Grüßen werden in der Chargenprobe geübt. Die Reihenfolge der Korporationen zum Ein- und Auszug ist im Vorfeld festgelegt.

Im Chargenumkleideraum und während des Kommerses werden keine Chargenutensilien „weggefunden/sichergestellt“. Diese Unsitte, die mit einem fröhlichen Auspauken endet, findet bei einem Festkommers keine Gnade.

Das Cerevis sitzt rechts, der Zirkel soll lesbar sein. Die Damen chargieren mit dezentem Make-up, nicht mit offenen Haaren und auffälligem Schmuck.

Wenn beim Chargieren kein Wichs getragen wird, kleiden sich die Herren mit dunklem Anzug, weißem Hemd und Krawatte, die Damen mit Kostüm, Ärmelkleid oder Hosenanzug in gedeckten Farben. Die Schuhe und die Accessoires sind der Kleiderfarbe angepasst.

Die Chargierten trinken während des Kommerses verhalten, kauen keinen Kaugummi, reden nicht während der Festrede, benutzen kein Handy und achten auf sichere Handhabung ihrer Schläger. Sie freuen sich auf einen Zutrunnk aus der Corona, den sie stehend erwidern.

Im Chargen-Kabinett und in der Corona wird weder Stafette noch Bierjunge getrunken.

4.3 Wichs

Der Chargenwichs besteht aus:

Parade-Cerevis in Korporationsfarben, Flaus oder Pekesche in Cerevisfarbe oder schwarz, Schärpe in Korporationsfarben (getragen von rechts oben nach links unten), Hosen aus weißem Stoff, geschlossenen schwarzen Stiefelschäften mit schwarzen Schuhen, Handschuhen weiß und Schläger (gegebenenfalls mit Scheide und Gehänge).

Der Salonwichs besteht aus:

Cerevis, Flaus mit schwarzer Hose oder schwarzem Anzug, schwarzen Schuhen, Schärpe in Korporationsfarben und weißen Handschuhen; Damen in knielangem Kostüm/Kleid oder Hosenanzug in gedeckten Farben und passenden flachen Schuhen.

Der Chargenwichs wird nur zum Chargieren getragen und in ordentlichem Zustand zurückgegeben. Im Chargenwichs wird weder gegessen noch geraucht.

